

Große Anfrage

der Abgeordneten Johannes Singhammer, Klaus Hofbauer, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Ernst Hinsken, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Peter Bleser, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Manfred Carstens (Emstek), Albert Deß, Alexander Dobrindt, Maria Eichhorn, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Hans-Joachim Fuchtel, Georg Girisch, Ralf Göbel, Dr. Reinhard Göhner, Kurt-Dieter Grill, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Gunther Krichbaum, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Barbara Lanzinger, Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Gerd Müller, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Kurt J. Rossmanith, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Hartmut Schauerte, Thomas Silberhorn, Max Straubinger, Edeltraut Töpfer und der Fraktion der CDU/CSU

Klarstellung der Auswirkungen der EU-Osterweiterung

Die Osterweiterung der Europäischen Union stellt eine der größten Chancen für die Menschen unseres Kontinents in diesem Jahrhundert dar. Politisch wird damit die historische Spaltung Europas überwunden und es kann dauerhaft Stabilität und Frieden gesichert werden. Wirtschaftlich bietet der dann weltgrößte Binnenmarkt neue Möglichkeiten für Wachstum und Beschäftigung, sowohl für die alten als auch für die neuen Mitglieder. Die EU-Osterweiterung wird vor allem in menschlicher und kultureller Hinsicht zum Zusammenwachsen Europas beitragen.

Die größte Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Union beinhaltet aber auch große Herausforderungen. Bereits am 1. Mai 2004 werden Länder Osteuropas der erweiterten EU angehören, deren Wirtschaftskraft pro Einwohner z. T. nur 35 % des aktuellen EU-Durchschnitts entspricht. Durch eine jahrzehntelange, politisch wie wirtschaftlich unterschiedlich verlaufene Entwicklung haben sich in Wirtschaft und Gesellschaft dieser Länder Strukturen entwickelt, die sich teilweise deutlich von denen westeuropäischer Länder unterscheiden. Gleichzeitig ist die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union noch nicht hinreichend gesichert. Weitere Reformen vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind dringend notwendig.

Die Organe der EU müssen sich auf europäische Aufgaben konzentrieren und ihre Kompetenzen von denen der Mitgliedstaaten klar abgegrenzt werden. Zuständigkeit und Entscheidungsfreiräume der Mitgliedstaaten müssen entsprechend den Prinzipien von Subsidiarität und föderalem Wettbewerb gestärkt und gegen eine zunehmende Zentralisierung abgesichert werden.

Besondere Herausforderungen bestehen für die deutschen Grenzregionen zu den Beitrittsstaaten. Durch besondere Regelungen muss sichergestellt werden, dass

auch sie die Chancen der Erweiterung nutzen können. Das zu erwartende Fördergefälle zwischen deutschen Grenzregionen und den angrenzenden Regionen der Beitrittsländer darf nicht zu strukturellen Verwerfungen führen. Die Grenzregionen in den bisherigen Mitgliedstaaten müssen daher als eigenständiges Förderziel anerkannt werden.

Gleiches gilt für die neuen Länder insgesamt. Es gilt, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ostdeutsche Betriebe, die nach wie vor durchschnittlich eine geringere Produktivität als deren westdeutsche Wettbewerber aufweisen und gleichzeitig deutlich höhere Lohnkosten als die Konkurrenten in den Beitrittsländern erwirtschaften müssen, die Chancen der EU-Osterweiterung so gut wie möglich aufgreifen und aktiv für mehr Wachstum und Beschäftigung nutzen können.

Die Chancen, aber auch die Risiken der bevorstehenden EU-Ostweiterung führen schon heute zu spürbaren Auswirkungen in der gesamten Gesellschaft. Unternehmer stellen sich mit ihren Investitionsentscheidungen auf die neue Situation ein, und Betriebe wie auch Arbeitnehmer spüren bereits heute den besonders in den Grenzregionen deutlich intensivierten Wettbewerb.

Es ist daher die Pflicht der Bundesregierung, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und sicherzustellen, dass Fragen, die zwangsläufig durch die Osterweiterung entstehen, öffentlich diskutiert und dafür glaubhafte Antworten gefunden werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Arbeitsmarkt und Sozialsysteme

1. Welche beschäftigungspolitischen Auswirkungen werden sich im Zuge der EU-Osterweiterung für Deutschland insgesamt, für die Länder, die Grenzregionen zu Polen und Tschechien sowie die zehn beschäftigungsintensivsten Wirtschaftsbereiche kurz-, mittel- und langfristige ergeben?
2. Wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Beschäftigung in Deutschland aufgrund der EU-Osterweiterung steigen?
Wenn ja, in welcher Größenordnung, in welchen Branchen und in welchem Zeitraum?
3. Wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Arbeitslosigkeit aufgrund der EU-Osterweiterung zurückgehen?
Wenn ja, in welcher Größenordnung und in welchem Zeitraum?
4. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die ausschlaggebenden Faktoren für die Beschäftigungs- und Arbeitslosenentwicklung, die sich aus der EU-Osterweiterung ergeben?
5. Wie hoch ist das Lohnkostengefälle Deutschlands zu den Beitrittsländern, insbesondere zu den größten und geographisch nächsten Ländern Polen, Tschechien und Ungarn – gegliedert nach den zehn beschäftigungsintensivsten Wirtschaftsbranchen in Deutschland?
6. Von welcher weiteren Entwicklung der Arbeitskosten in den Beitrittsländern geht die Bundesregierung aus?
7. Wie hoch ist das Steuergefälle Deutschlands zu den Beitrittsländern, und welche Auswirkungen sind daraus für Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland zu erwarten?
8. Wie groß ist die Differenz zwischen den deutschen Lohnersatzeinkommen und den osteuropäischen Löhnen, und welche Auswirkungen sind daraus für Wirtschaft, Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland zu erwarten?

9. Wie quantifiziert die Bundesregierung die konkreten Anreize auf individueller Ebene zur Arbeitsmigration, insbesondere durch die Möglichkeit, das Arbeitseinkommen durch eine Zuwanderung nach Deutschland vervielfachen zu können?
Welche Auswirkungen haben in diesem Kontext das Steuergefälle und die Differenz zwischen deutschen Lohnersatzeinkommen und osteuropäischen Löhnen?
10. Rechnet die Bundesregierung nach der Osterweiterung mit einer Zuwanderung in die bundesdeutsche Arbeitslosigkeit, die daraus resultiert, dass die deutschen Lohnersatzeinkommen im Verhältnis zu den osteuropäischen Löhnen einen starken Zuwanderungsanreiz nach Deutschland ausüben?
11. Wie hoch ist insbesondere der Vorteil, den Pendler aus den Beitrittsländern durch die Kombination hoher Einkommen in Deutschland mit den niedrigen Preisniveaus in deren Heimatländern realisieren können?
12. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die Auswirkungen des immensen Lohnkostenunterschieds von bis zu 1:10 gegenüber den Beitrittsländern zu bewältigen?
13. Welches Ausmaß an Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa erwartet die Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 2004 bis 2010?
Wie wird der deutsche Arbeitsmarkt diese Zuwanderung aufnehmen können?
Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Bewältigung der Situation?
14. Plant die Bundesregierung im Rahmen der Übergangsfristen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit den deutschen Arbeitsmarkt oder Teile davon sukzessive für die Arbeitnehmer und Dienstleistungen aus den Beitrittsländern zu öffnen?
Wenn ja, mit welchen Schritten und mit welchem Zeithorizont?
Wie will die Bundesregierung verhindern, dass es nach Ablauf der Übergangsfristen zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt, besonders in den Grenzregionen, kommt?
15. Mit welchen beschäftigungspolitischen Auswirkungen insbesondere für geringqualifizierte deutsche Arbeitsuchende rechnet die Bundesregierung im Zuge der EU-Osterweiterung?
16. In welcher Größenordnung wird es bis 2010 und bis 2015 zu Verdrängungseffekten kommen?
17. Welche Belastungen für die deutschen Sozialsysteme, insbesondere im Bereich Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II, erwartet die Bundesregierung in der Folge der Arbeitsmigration nach der EU-Osterweiterung, beispielsweise durch Arbeitslosigkeit nach einem Jahr abhängiger Arbeit in Deutschland?
18. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass es infolge der Arbeitsmigration nicht zu finanziellen Engpässen in den Sozialsystemen kommt?
19. Befürwortet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des laufenden Vermittlungsverfahrens eine Abkoppelung der Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit vom Zuwanderungsrecht?
20. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es in verschiedenen Regionen Deutschlands einen spezifischen Fachkräftemangel gibt, der sich bei einer konjunkturellen Belebung der deutschen Wirtschaft negativ auswirken könnte, und wenn ja, plant die Bundesregierung, die Übergangsfristen zur

Arbeitnehmerfreizügigkeit und zur Dienstleistungsfreiheit branchen- und regionalspezifisch umzusetzen?

Wenn ja, in welcher Weise plant die Bundesregierung bei der Ausgestaltung der Übergangsfristen nach Branchen und Regionen zu differenzieren?

21. In welchen Branchen entfallen die mit den EU-Beitrittsstaaten vereinbarten Werkvertragskontingente nach der EU-Osterweiterung und in welchen Branchen bleiben sie erhalten und werden erweitert oder beschränkt?
22. Ist es richtig, dass Werkvertragsunternehmen aus den Beitrittsländern ab dem 1. Mai 2004 ihre Dienstleistungen unbeschränkt anbieten dürfen – mit Ausnahme der Bereiche, in denen Übergangsfristen bei der Dienstleistungsfreiheit vorgesehen sind –, und dass sie bei ihrer Preiskalkulation auch auf das Lohnniveau in den Heimatländern abstellen können?
Mit welchen Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt rechnet die Bundesregierung, welche Branchen sind besonders betroffen, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um ausreichend Ersatz für die bedrohten Arbeitsplätze zu schaffen?
23. Befürwortet die Bundesregierung, dass einzelne Arbeitsamtsbezirke in eigener Zuständigkeit entscheiden können, ob Werkvertragsarbeitnehmer sowohl nach Anzahl als auch Branche eine Arbeitserlaubnis erhalten?
Wenn nein, warum nicht?
24. Beabsichtigt die Bundesregierung mit weiteren Drittstaaten Werkvertrags- und Gastarbeitnehmerkontingente zu vereinbaren bzw. Saisonarbeitnehmerabkommen abzuschließen?
25. Sind Erstattungsansprüche der deutschen Krankenversicherungsträger bei Erbringung von Sachleistungsaushilfe an Versicherte aus den Beitrittsstaaten im Hinblick auf Finanzierungsprobleme der Krankenversicherungen in den einzelnen Beitrittsstaaten abgesichert?
26. Kann das deutsche Krankenversicherungssystem die Behandlung verweigern, wenn Versicherungsträger der Beitrittsstaaten mit Kostenerstattungen in Verzug sind?
Übernimmt der Bund ggf. eine Ausfallhaftung?
27. Was wird die Bundesregierung tun, um das Zusammenwachsen der Menschen auf beiden Seiten der Grenzen zu fördern?
Gibt es z. B. grenzüberschreitende Ausbildungsverbünde oder Praktika im jeweils anderen Staat oder sind diese geplant?
Gibt es Programme oder Projekte zur Förderung des Lernens der jeweils anderen Sprache?
28. In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung Arbeitsplatzverluste beim Bundesgrenzschutz (BGS) und beim Zoll durch deren Aufgabenreduzierung nach der EU-Osterweiterung?
29. Durch welche Ausgleichsmaßnahmen in der jeweiligen Region beabsichtigt die Bundesregierung Arbeitsplätze, die auf Grund der EU-Osterweiterung beim BGS und beim Zoll wegfallen, zu kompensieren?
30. Welche Auswirkungen hat die EU-Osterweiterung nach Einschätzung der Bundesregierung auf die grenzüberschreitende Kriminalität, insbesondere auf Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sowie die Schleusung und Verschiebung gestohlener Kraftfahrzeuge?
31. Mit welchen Maßnahmen technischer, organisatorischer und personeller Art hat die Bundesregierung die Sicherheitsbehörden des Bundes auf die zu er-

wartenden Auswirkungen der Osterweiterung bezüglich der inneren Sicherheit vorbereitet?

32. Mit welchen Maßnahmen wurde die grenzpolizeiliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Beitrittsstaaten ausgebaut, welche konkreten Ergebnisse hat die bisherige grenzpolizeiliche Zusammenarbeit gebracht und welche weiteren Maßnahmen der grenzpolizeilichen Zusammenarbeit erachtet die Bundesregierung zukünftig für sinnvoll?
33. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass negative wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der EU-Erweiterung in Deutschland möglichst frühzeitig erkannt werden, und wie soll diesen entgegengewirkt werden?
34. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es in Deutschland bereits entsprechende modellhafte Monitoring-Vorhaben gibt?
35. Wenn nein, könnte sich die Bundesregierung vorstellen, diese als Modell für ein bundesweites Monitoring zu nehmen?

II. Wirtschaft und Wettbewerb

36. Wie schätzt die Bundesregierung das Wachstumspotential für Deutschland durch die EU-Osterweiterung kurz-, mittel- und langfristig ein?
Wie werden sich die Wachstumsraten in Deutschland verändern?
37. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wesentlichen Faktoren, die im Zuge der Osterweiterung der EU das deutsche Wachstum wesentlich beeinflussen werden?
38. Hat die Bundesregierung eine Analyse vorgenommen, welche Branchen in Deutschland besonders von der EU-Osterweiterung profitieren werden?
Wenn ja, wird die Bundesregierung diese Analyse dem Deutschen Bundestag vorlegen und wann?
39. Gibt es eine derartige Studie auch für die Branchen, die durch die Osterweiterung ggf. negativ betroffen sind?
Wenn ja, wird die Bundesregierung diese Analyse dem Deutschen Bundestag vorlegen und wann?
40. Wenn die Bundesregierung eine derartige Analyse nicht vorgenommen hat, auf welche Grundlage hat sie ihre Politik im Zuge der Verhandlungen zur EU-Osterweiterung gegründet?
41. Wie viele deutsche Unternehmen, insbesondere Industriebetriebe bzw. produzierendes Gewerbe, planen nach Einschätzung der Bundesregierung in den kommenden 3 bzw. 5 Jahren, Produktionsstätten ins Ausland zu verlagern, und wie viele haben dabei die Beitrittsländer als Zielregion?
42. Wie viele mittelständische Unternehmen planen in den nächsten 3 bzw. 5 Jahren eine Standortverlagerung ins Ausland und insbesondere in die Beitrittsländer?
43. Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, wie viele ausländische Betriebe Standortverlagerungen nach Deutschland und insbesondere in die neuen Bundesländer planen und welche Gründe diesen Überlegungen zugrunde liegen?
44. Welches sind die 5 Branchen, die – bezogen auf die Gesamtzahl der Unternehmen, die Standortverlagerungen planen, bzw. bezogen auf die Gesamtzahl der gefährdeten Arbeitsplätze – am meisten von geplanten Standortverlagerungen betroffen sind?

45. Wie viele Arbeitsplätze – gegliedert nach Branchen – werden dadurch in den nächsten 3 bzw. 5 Jahren durch verlagerungsbereite Unternehmen im Inland insgesamt und aufgrund von Standortnachteilen in Deutschland abgebaut?
46. Wie viele Ausbildungsplätze – gegliedert nach Branchen und Größenklassen – werden dadurch in den nächsten 3 bzw. 5 Jahren durch verlagerungsbereite Unternehmen im Inland abgebaut?
47. Wie viele Arbeitsplätze für benachteiligte junge Menschen werden dadurch – gegliedert nach Branchen und Größenklassen – in den nächsten 3 bzw. 5 Jahren durch verlagerungsbereite Unternehmen im Inland abgebaut?
48. Welches sind die Hauptursachen für die geplanten Standortverlagerungen von und nach Deutschland und den daraus resultierenden Arbeitsplatzauf- bzw. -abbau?
49. Welche Rolle spielen nach Auffassung der Bundesregierung die Höhe der Arbeitskosten und dabei insbesondere die Höhe der Lohnzusatzkosten in Deutschland bei unternehmerischen Entscheidungen, angesichts der EU-Osterweiterung Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern?
Welcher zusätzliche Verlagerungsdruck resultiert aus dem Fördergefälle ab dem Zeitpunkt des Beitritts?
50. Welche Rolle spielen die große Regelungsdichte, das unflexible Arbeitsrecht sowie die Höhe der Bürokratiekosten bei unternehmerischen Entscheidungen zu Standortverlagerungen?
51. Mit welchen Maßnahmen versucht die Bundesregierung eine Zunahme der Produktionsverlagerungen in die Beitrittsgebiete, insbesondere bei nicht Standort gebundenen Leistungen, zu verhindern?
52. Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Aussichten Deutschlands für Neu- und Erweiterungsinvestitionen in dem durch die EU-Erweiterung intensivierten Standortwettbewerb zu verbessern?
53. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung möglich, dass sich ein Unternehmen aus den EU-Beitrittsländern in einem Mitgliedstaat der jetzigen EU niederlässt, ausgenommen Deutschland und Österreich, und von dort mit Arbeitnehmern aus den EU-Beitrittsländern in Deutschland tätig wird, und wenn ja, welche wirtschaftlichen, insbesondere wettbewerblichen Konsequenzen erwachsen daraus für die deutsche Wirtschaft nach Auffassung der Bundesregierung?
54. Sind grenzüberschreitende Telekommunikationsdienste in und aus den Beitrittsländern nach der EU-Osterweiterung durch Übergangsfristen eingeschränkt, und in welchem Umfang können deutsche Telekommunikationsdienstleister nach der Osterweiterung in den Beitrittsländern tätig werden?
55. Welche Auswirkungen der Erweiterung erwartet die Bundesregierung auf die EU-Wettbewerbspolitik insbesondere auf die Regionalbeihilfen?
56. Wie ist der Harmonisierungsstand bei den direkten und indirekten Steuern, welche Übergangsfristen wurden den Beitrittsländern eingeräumt und wie hoch sind die Belastungen mit direkten Steuern in den Beitrittsländern?
57. Sind ausschließlich private Verkehrsbetriebe im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von den Folgen der EU-Osterweiterung betroffen, und wenn nein, inwieweit auch andere?
58. Wie viele Busbetriebe und Arbeitsplätze werden voraussichtlich in Deutschland nach der Erweiterung, durch die Tätigkeit von Busunternehmen aus den Beitrittsländern, in ihrer Existenz gefährdet sein?

59. Wie hoch sind die dadurch bedingten Steuerausfälle und Sozialkosten?
60. Wie können die deutschen Auftraggeber die Einhaltung der nationalen und internationalen Vorschriften in Unternehmen aus den Beitrittsländern wirksam kontrollieren?
Resultieren hieraus Wettbewerbsnachteile für deutsche Busunternehmen?
61. Haben deutsche Pauschalreisende gegenüber Reiseunternehmen aus den Beitrittsländern, die keinen Sitz in Deutschland haben, die gleichen Rechte wie in Deutschland?

III. Regionalpolitik

62. Durch welche konkreten Maßnahmen fördert die Bundesregierung den Strukturwandel der Wirtschaft, insbesondere in den deutschen Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern?
63. Hat die Bundesregierung angesichts der anstehenden Osterweiterung der EU zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in den Grenzregionen ergriffen, die über das bisher bereits bestehende und eingesetzte Instrumentarium hinausgehen?
Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
64. Ist die Bundesregierung bereit, die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) mit dem zusätzlichen Regionalindikator „Grenzlage zu den EU-Beitrittsländern“ neu abzugrenzen?
65. Wann legt die Bundesregierung das von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 18. Dezember 2000 in Weiden angekündigte „vernünftige, auch materiell unterlegte Programm der Förderung der Grenzregionen“ auf?
Wie lautet der gesamte exakte Wortlaut der entsprechenden Weidener-Rede des Bundeskanzlers?
66. Verfolgt die Bundesregierung bei der Förderung des Strukturwandels in den Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern das Ziel einer Entwicklung hin zu technologisch anspruchsvolleren und wissensintensiven Gütern und Dienstleistungen?
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?
Wenn nein, warum nicht?
67. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass den Mitgliedstaaten und Regionen zumindest in den Gebieten, in denen die EU-Förderung künftig entfällt, größere beihilferechtliche Spielräume für eine eigenständige Regionalpolitik mit nationalen Mitteln eingeräumt werden müssen?
Wenn ja, wie will sie dies – insbesondere gegenüber der restriktiven Haltung der Europäischen Kommission – auf EU-Ebene durchsetzen?
68. Welche Auswirkungen der Erweiterung erwartet die Bundesregierung auf die EU-Strukturpolitik?
Mit wie viel Rückflüssen von EU-Mitteln nach Deutschland in welche Regionen ist nach Ansicht der Bundesregierung zu rechnen?

IV. Neue Länder

69. Welche beschäftigungspolitischen Auswirkungen wird die EU-Osterweiterung nach Einschätzung der Bundesregierung für die neuen Länder kurz-, mittel- und langfristig nach sich ziehen?

70. Ergeben sich für die neuen Länder im Zuge der EU-Osterweiterung spezifische Herausforderungen?
71. Auf welchen Feldern sieht die Bundesregierung besondere ostdeutsche Chancen im Zuge der EU-Osterweiterung?
72. Mit welchen Beschäftigungseffekten rechnet die Bundesregierung im Zeitraum bis 2014 im Zusammenhang mit der Osterweiterung in den neuen Ländern?
73. Sieht die Bundesregierung spezifische ostdeutsche Herausforderungen darin, dass ostdeutsche Betriebe im Durchschnitt eine geringere Produktivität als Betriebe in Westdeutschland aufweisen, gleichzeitig aber deutlich höhere Lohnkosten als Betriebe der EU-Beitrittsländer erwirtschaften müssen?
74. Wenn ja, mit welcher politischen Strategie plant die Bundesregierung diesen Herausforderungen zu begegnen?
75. Hat die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine eigenständige Wirtschaftspolitik für die neuen Länder konzipiert?
Wenn nein, warum nicht?
76. Für welche Wirtschaftsbranchen sieht die Bundesregierung im Zuge der Osterweiterung der EU besondere beschäftigungspolitische Chancen, für welche Branchen besondere Risiken?
77. Welche Abstufung der Fördersätze zwischen Ostdeutschland und den neuen Mitgliedstaaten insbesondere im Beihilfenrecht strebt die Bundesregierung an?

V. Verkehr

78. Hat die Bundesregierung eine konkrete Bedarfsplanung erarbeitet, die den spezifisch Erweiterungsbedingten Neu- und Ausbaubedarf der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße darstellt, und wenn ja, hat die Bundesregierung diese Bedarfsplanung mit den Anrainerstaaten Polen und Tschechische Republik abgestimmt?
79. Hat die Bundesregierung zusammenhängende Korridore an den Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik festgelegt, in denen dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur Priorität eingeräumt wird, und wenn nein, warum nicht?
80. Warum hat die Bundesregierung von der Aufnahme weiterer Projekte in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2003, die im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung stehen, abgesehen?
81. Plant die Bundesregierung, das für Mautkontrollen beim Bundesamt für Güterverkehr eingestellte Personal verstärkt für betriebliche und straßenseitige Kontrollen illegaler Kabotageverkehre einzusetzen, solange die LKW-Maut nicht erhoben werden kann?
82. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, Verkehre nach Ost- und Südosteuropa durch Drittstaatenangehörige auf deutschen Fahrzeugen arbeitsgenehmigungsfrei zu stellen?
83. Ist die Bundesregierung bereit, das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz und das Planungsvereinfachungsgesetz auf die „Verkehrsprojekte Europäische Einheit“ zu erstrecken?
84. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Bahnverbindungen zwischen Deutschland und den EU-Beitrittsländern Polen und Tschechische Republik besser zu vernetzen?

85. Welche wirtschafts- und verkehrspolitische Bedeutung haben nach Einschätzung der Bundesregierung der Auf- und Ausbau von Regionalflughäfen in den deutschen Grenzregionen und welche Auswirkungen hat dies für die Verkehrspolitik der Bundesregierung?
86. Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Bundesregierung die EU-Osterweiterung auf die deutschen Busunternehmen, insbesondere die des Mittelstandes, haben?
87. Erachtet die Bundesregierung bilaterale Kooperationen von deutschen Busunternehmen mit Unternehmen aus den EU-Beitrittsländern für sinnvoll, um so dem steigenden Konkurrenzdruck standzuhalten, und wenn ja, wie unterstützt die Bundesregierung solche Kooperationen?
88. Welche Schutz- bzw. Hilfsmaßnahmen sieht die Bundesregierung für die deutschen Busunternehmen, insbesondere die des Mittelstandes, vor, die in den grenznahen Gebieten Bayerns, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsens vom erheblich steigenden Konkurrenzdruck durch Unternehmen aus den EU-Beitrittsländern betroffen sind?
89. In welchem Umfang werden nach Auffassung der Bundesregierung Busunternehmen aus den EU-Beitrittsländern ohne eigenen Betriebsitz in Deutschland Verkehre des ÖPNV durchführen, und wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass in diesen Fällen die Verkehrssicherheit und die ordnungsgemäße Durchführung des ÖPNV gesichert bleibt?
90. Unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen, dass künftig auch Subunternehmen im ÖPNV und Unternehmen, die in Freistellungsverkehren tätig sind (beispielsweise im Schülerverkehr), den Nachweis einer Unternehmergenehmigung nach § 13 Personenbeförderungsgesetz erbringen müssen?
91. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass in den Beitrittsverträgen bei der Verwirklichung der Kabotagefreiheit im Güterkraftverkehr eine Übergangsfrist von maximal 5 Jahren vorgesehen ist, bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit jedoch maximal 7 Jahre, so dass bei Erreichen der Kabotagefreiheit und weiterlaufender Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit Fahrpersonal aus den Beitrittsstaaten auf Fahrzeugen aus den Beitrittsstaaten in Deutschland arbeitserlaubnisfrei eingesetzt werden kann, nicht jedoch auf deutschen Fahrzeugen?
92. Was will die Bundesregierung tun, um den Gleichschritt von Dienstleistungs- und Arbeitnehmerfreizügigkeit im Güterkraftverkehr zu erreichen?
93. Hat die Bundesregierung Kostenvergleiche für den Güterkraftverkehr zwischen Deutschland und den Beitrittsstaaten erstellt, um die bilateralen Verhandlungen über Kabotagekontingente vorzubereiten, und wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bislang daraus gewonnen?
94. In welchen Teilbereichen wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung zum 1. Mai 2005 der Acquis Communautaire im Verkehrsbereich nicht erfüllt sein?
95. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um durch nicht umgesetzte Gemeinschaftsregelungen in den Beitrittsstaaten hervorgerufene Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des deutschen Transportgewerbes zu verhindern?
96. Wie gedenkt die Bundesregierung, unerlaubte Kabotage von Transportunternehmern aus den Beitrittsstaaten in Deutschland zu kontrollieren und zu sanktionieren?
97. In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung Arbeitsplatzabbau und Insolvenzen bei den deutschen Grenzspediteuren an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik, die durch die EU-Osterweiterung zahlreiche Aufgabenfelder verlieren?

98. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um den bevorstehenden Umstrukturierungsprozess bei den deutschen Grenzspediteuren zu unterstützen, um so Speditionsinsolvenzen bzw. Arbeitsplatzabbau zu verhindern?

VI. Umwelt/Energie

99. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass nach der EU-Osterweiterung Verwertungsabfälle zu Dumpingpreisen in den EU-Beitrittsländern entsorgt werden, da Entsorgungsbetriebe aus diesen Ländern auf Grund der niedrigeren Umwelt-, Sozial- und Lohnstandards erhebliche Wettbewerbsvorteile gegenüber den deutschen Mitgliedsunternehmen haben?
100. Mit welchen Maßnahmen unterbindet die Bundesregierung einseitige Wettbewerbsvorteile von „Dumpinganlagen“ in den EU-Beitrittsländern gegenüber deutschen Entsorgungsbetrieben?
101. Befürwortet die Bundesregierung, dass bei kommunalen Ausschreibungen für Entsorgungsleistungen die Einhaltung der in Deutschland geltenden Tarif- und Sozialbestimmungen Grundvoraussetzung für die Vergabe kommunaler Aufträge ist?
102. Befürwortet die Bundesregierung ein europaweit anerkanntes, einheitliches Zertifizierungsverfahren für alle in der EU tätigen Entsorgungsbetriebe, das ein messbares und vergleichbar hohes Qualitätsniveau der Unternehmen sicherstellt?
103. Welche Auswirkungen wird die EU-Osterweiterung für die deutsche und europäische Energie- und Klimaschutzpolitik nach sich ziehen?

VII. Landwirtschaft

104. Wie erfolgt die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem 1. Mai 2004 in den Beitrittsländern?
105. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Anpassung der Vorschriften der Beitrittsländer an EU-Recht in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft?
106. In welchem Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft wurden den Beitrittsländern Übergangsregelungen mit welcher Dauer eingeräumt?
107. Wie begründet die Bundesregierung Ausnahmen, wie z. B. in den Bereichen Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, für die Beitrittsländer?
108. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass EU-Recht in den Bereichen Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Naturschutz in Deutschland verschärft umgesetzt wird, aber gleichzeitig in den Beitrittsländern über das EU-Recht hinausgehende Ausnahmen zugelassen werden?
109. Welche Auswirkungen haben die Ausnahmeregelungen in den Beitrittsländern für die Wettbewerbssituation der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft?
110. Welche Hemmnisse im beiderseitigen Handelsaustausch von Agrargütern zwischen der EU und den Beitrittsländern wird es ab dem Zeitpunkt des Beitritts noch geben?
111. Welche Maßnahmen und mit welchen finanziellen Mitteln werden nach dem Zeitpunkt des Beitritts noch ergriffen, um die Verarbeitungsindustrie von landwirtschaftlichen Produkten auf EU-Standard zu bringen?

112. Wie wird sichergestellt, dass in den EU-Beitrittsländern nicht nach EU-Standards hergestellte Lebensmittel in den freien Warenverkehr gelangen?
113. Welche Auswirkungen hat die von der Bundesregierung mitgetragene Diskussion über die Beschränkung des EU-Haushaltes auf 1 % des Bruttoinlandsproduktes auf die Entscheidung des Europäischen Rates in Kopenhagen, die Obergrenze für die EU-Agrarausgaben bis 2013 festzulegen?

Berlin, den 27. Januar 2004

Johannes Singhammer
Klaus Hofbauer
Karl-Josef Laumann
Dagmar Wöhrl
Ernst Hinsken
Veronika Bellmann
Dr. Rolf Bietmann
Peter Bleser
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Manfred Carstens (Emstek)
Albert Deß
Alexander Dobrindt
Maria Eichhorn
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Georg Girisch
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Kurt-Dieter Grill
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Robert Hochbaum
Volker Kauder
Gerlinde Kaupa
Gunther Krichbaum
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Barbara Lanzinger
Wolfgang Meckelburg
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. Gerd Müller
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Replik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Kurt J. Rossmann
Albert Rupprecht (Weiden)
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hartmut Schauerte
Thomas Silberhorn
Max Straubinger
Edeltraut Töpfer
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

